

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde G ö t t i n für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung Götting vom 18.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		4.700	124.200	119.500
die Ausgaben		4.700	124.200	119.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		4.500	17.000	12.500
die Ausgaben		4.500	17.000	12.500

Es werden keine Veränderungen an den §§ 2 bis 4 vorgenommen.

Götting, den 18. 12. 19

Finnern
(Bürgermeister)

